

Hessisches Finanzgericht

HESSEN



Geschäftsbericht für das Jahr 2011



Hessisches Finanzgericht

Geschäftsbericht für das Jahr 2011

Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht
Königstor 35
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0561 / 7206-111

Mail: verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de

Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

Einleitung	3
Geschäftsentwicklung	4
Personelle Ausstattung	7
Sachliche Ausstattung	7
Öffentlichkeitsarbeit	8

Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Maßnahmen der Finanz- und Zollbehörden sowie gegen Entscheidungen der Agentur für Arbeit, soweit es um Kindergeldsachen geht.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2011 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2011 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts
Lothar Aweh

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts
Dieter Merle

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter
Oberamtsrat Peter Höhle

Teil 1: Geschäftsentwicklung

1. Eingegangene Verfahren

In 2011 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 3.184 Verfahren eingegangen. Dies bedeutet einen Rückgang um 7 % gegenüber dem Vorjahr.

2. Verfahrensdauer

Die Verfahrensdauer bei den Klageverfahren ist gegenüber 2010 auf 19,3 Monate gesunken (bisher 20,8 Monate). Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist ein leichter Anstieg der Verfahrensdauer von 4,2 auf 4,5 Monate zu verzeichnen.

3. Unerledigte Verfahren

Am 31.12.2011 waren insgesamt 4.056 Verfahren anhängig. Dies entspricht in etwa dem Bestand des Vorjahres (4.203).

4. Abbau von Altfällen

Am 31.12.2011 waren noch 170 Verfahren anhängig, die älter als 5 Jahre sind. Dies sind 4,2 % des Gesamtbestandes. In 2010 hatte dieser Wert noch bei 4,4 % gelegen.

Auch der Bestand von Verfahren, die 4 bis 5 Jahre alt sind, konnte vermindert werden. So waren Ende 2011 noch 165 Fälle aus diesem Bereich anhängig, was 4 % des Gesamtbestandes entspricht. In 2010 waren es noch 4,3 % gewesen.

5. Erledigungen

Die Zahl der Erledigungen entspricht mit 3.338 Verfahren dem Vorjahreswert (3.336 Verfahren).

6. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (2011: 19,2; %, 2010: 19,3 %)

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 28,5 % im Vergleich zum Vorjahr (24,6 %) deutlich angestiegen.

7. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2011 insgesamt 151 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2011: 95,5 %; 2010: 94,5 %).

8. Überblick: Statistische Daten 2011 im Vergleich zu 2010

	2010	2011
Anfangsbestand	4.154	4.203
Bestandsberichtigungen	29	7
Neuzugänge		
a) Klagen	2.777	2.586
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	553	495
c) Kostensachen	84	93
d) sonstige selbständige Verfahren	0	10
Summe	3.414	3.184

Erledigungen		
a) Klagen	2.720	2.717
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	555	524
c) Kostensachen	59	89
d) sonstige selbständige Verfahren	2	8
Summe	3.336	3.338
Art der Erledigung (incl. Ko-Sachen und S-Sachen)		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	979	993
Erledigung der Hauptsache	812	911
Rücknahme	1.115	995
andere Erledigungen	430	439
Summe	3.336	3.338
Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		
a) Klagen	20,8	19,3
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	4,2	4,5
Unerledigte Verfahren am 31.12.		
a) Klagen	3.971	3.846
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	177	149
c) Kostensachen	54	58
d) Sonstige selbständige Verfahren	1	3
Summe	4.203	4.056
Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren		
> 5 Jahre	185	170
> 4 bis 5 Jahre	182	165
> 3 bis 4 Jahre	321	348
> 2 bis 3 Jahre	556	549
> 1 bis 2 Jahre	895	945
< 1 Jahr	1.832	1.669
Summe	3.971	3.846
Personaleinsatz Richter		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	36,90	36,55
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	92,09	93,36

Teil 2: Personelle Ausstattung/Teil 3: Sachliche Ausstattung

Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2011 insgesamt 13 Senate mit 42 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2011 alle Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2011 14 Beamte und 25 Tarifbeschäftigte tätig.

Teil 3: Sachliche Ausstattung

1. Videokonferenztechnik

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch mit einer Videokonferenzanlage durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden in 2011 an 131 Sitzungstagen insgesamt 185 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Mit der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26.10.2007 ist die Möglichkeit geschaffen worden, auf elektronischem Wege Dokumente, insbesondere auch Klagen und Anträge, bei Gericht einzureichen. Beim Hessischen Finanzgericht ist dies seit dem 17.12.2007 möglich; hiervon wird von den Beteiligten derzeit noch zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Berichtsjahr 2011 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit mittlerweile in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Am 07.02.2011 besuchte die hessische Finanzstaatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher das Hessische Finanzgericht.

Am 10.03.2011 informierte sich eine Delegation aus Japan von der IT-Stelle in Bad Vilbel aus per Videokonferenzschaltung über den Einsatz der Videokonferenztechnik beim Hessischen Finanzgericht.

Am 15.09.2011 besuchte eine Delegation von Richterinnen und Richtern aus sechs verschiedenen europäischen Staaten das Hessische Finanzgericht. Dabei standen sowohl die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung als auch die Besonderheiten des Finanzgerichtsprozesses im Mittelpunkt.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts (www.fg-kassel.justiz.hessen.de) abrufbar.